



Informationen Corona

(Stand: 25. Juni 2021 – Ersetzt die Bestimmungen vom 11. Juni 2021)

Geschätzte Besucherinnen und Besucher, Freunde und Bekannte des Seniorenzentrums

Es freut uns, Ihnen von unserer Seite Lockerungen bekannt geben zu können. Die Lockerungen sind aufgrund der hohen Durchimpfungsrate von über 80% der Bewohnenden möglich. Das Seniorenzentrum befindet sich allerdings immer noch in der Stabilisierungsphase und nicht im Normalbetrieb. Es ist wichtig weiterhin wachsam zu bleiben und die Hygienemassnahmen einzuhalten.

Ab Dienstag, 29. Juni 2021 gelten folgende Regelungen:

Besuche

- Besuche und Konsumationen sind in der Cafeteria, der Terrasse, im Aussenbereich oder dem Bewohnerzimmer möglich, **Besuche im Bewohnerzimmer mit Maske**
- Besucher können sich für Mittagessen in der Cafeteria anmelden, Anmeldung mindestens 24 Stunden vorher
- Im gesamten Innenbereich vom SZS gilt Maskenpflicht für Besuchende, ausser sitzend am Tisch
- Draussen an der frischen Luft ist die Maskenpflicht aufgehoben
- Es sind max. 4 Besucher gleichzeitig möglich pro Bewohner
- Die Besuchszeiten sind um 13.30 Uhr / 14.00 Uhr / 15.00 Uhr / 16.00 Uhr, ohne zeitliche Beschränkung jedoch bis max. 17.15 Uhr, Ausnahme: Besucher fürs Mittagessen
- Jeder Besuch muss weiterhin angemeldet werden und wird persönlich eingelassen
- Bitte benützen Sie für Ihre Besuche **den Haupteingang** im Seniorenzentrum
- Das Besuchsrecht von Sterbenden bleibt wie bisher (exakte Details erfahren Sie bei der Anmeldung)

Anmeldung

- Jeder Besucher muss sich vorher anmelden (**031 879 51 51** zu Bürozeiten = Montag bis Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr)
- Tag und Ankunftszeit wird genau festgelegt
- Bei Symptomen sind Besuche nicht erlaubt
- Angehörige der **Wohngruppe Birke** melden sich für Besuche direkt bei der Wohngruppe (031 879 51 63 – ebenfalls zu Bürozeiten) und sprechen die Besuchszeiten mit den Gruppenverantwortlichen ab

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Im SZS gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Korrekte Maskentragpflicht gemäss Instruktion durch unsere Mitarbeiter
- Es sind **nur Masken die vom SZS ausgegeben werden erlaubt** (keine eigenen Masken)
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen vom SZS
- Einhaltung von Abstand zwischen Bewohnern und Besuchenden (1.5m)
- Keine Begrüssungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmung
- Kontakte zu anderen Besuchern und Bewohnenden sind zu vermeiden

Mitarbeitende sind verpflichtet und befugt, die Besuchenden auf die Hygiene- und Verhaltensregeln aufmerksam zu machen und entsprechende Massnahmen zu treffen, bis zu einem Abbruch. Bei Bedarf werden die Bereichsleitungen einbezogen.

Bei der Rückkehr nach Besuchen bei Angehörigen, Familienfesten, Fahrt ins Blaue oder bei Urlauben:

- **Geimpfte Bewohner:** Dürfen sich nach der Rückkehr frei bewegen, ohne Einschränkungen.
- **Nicht geimpfte Bewohner:** Bewohner tragen 5 Tage nach der Rückkehr ausserhalb ihres Zimmers eine Maske und nehmen die Mahlzeiten auf dem Zimmer ein. Am Morgen des 6. Tages wird ein Schnelltest gemacht. Fällt dieser negativ aus, ist die Maskentragpflicht aufgehoben und die Mahlzeiten können wieder zusammen mit den anderen Bewohnern eingenommen werden.

Sollte für einen Bewohner das Tragen der Maske nicht möglich sein, gilt 5 Tage Isolation, welche nach negativem Schnelltest am Morgen des 6. Tages aufgehoben wird.

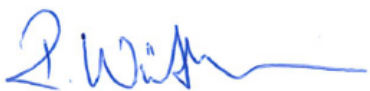
Bei negativer Entwicklung der Coronalage erlauben wir uns Änderungen per sofort einzuführen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln.

Schüpfen, 25. Juni 2021


Herzlichst

Leiterin Administration



Ruth Wüthrich

Qualitätsverantwortliche



Karin Klötzli